

20.02.01

K - AS - Wi

Vorlage

an den Bundesrat

**Vorschlag für die Berufung von zwei Länderbeauftragten des
Hauptausschusses in den Ständigen Ausschuss des
Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)**

Bundesministerium
für Bildung und Forschung
225 - 24205 -3

Bonn, den 15. Februar 2001

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Kurt Beck

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

Ende August 2001 läuft die Amtsperiode des Ständigen Ausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung ab. Diesem Ausschuss gehören nach § 8a Abs. 1 des Berufsbildungsförderungsgesetzes u. a. zwei Beauftragte der Länder, die Hauptausschussmitglieder sein müssen, und nach § 6 Abs. 4 der Satzung des BIBB für jede Gruppe zwei Stellvertreter an, die ebenfalls dem Hauptausschuss angehören müssen. Die Beauftragten werden von mir gem. § 8a Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 8 Abs. 4 BerBIFG auf Vorschlag des Bundesrates berufen.

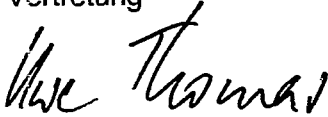
Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir zwei zur Benennung als Beauftragte der Länder vorgeschlagene Mitglieder des Hauptausschusses des BIBB und deren zwei Stellvertreter benennen würden.

...

Ich wäre dankbar, wenn Sie die Länder auf die Beachtung der Grundsätze des Gesetzes über die Berufung und Entsendung von Frauen und Männern in Gremien im Einflussbereich des Bundes (Bundesgremienbesetzungsgesetz – BGremBG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1406) hinweisen würden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Thomas'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr.-Ing. E.h. Uwe Thomas

01.06.01**Beschluss**
des Bundesrates

Vorschlag für die Berufung von zwei Länderbeauftragten des Hauptausschusses in den Ständigen Ausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)

Der Bundesrat hat in seiner 764. Sitzung am 1. Juni 2001 beschlossen, zur Berufung als Länderbeauftragte des Hauptausschusses in den Ständigen Ausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung gemäß § 8a Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 8 Abs. 4 des Berufsbildungsförderungsgesetzes sowie § 6 Abs. 4 der Satzung des Bundesinstituts für Berufsbildung die nachstehenden Benennungen vorzuschlagen:

Mitglieder:Brandenburg:

Dr.

Rolf Schmachtenberg

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Frauen
PotsdamHessen:

Ministerialrat

Dieter Faul

Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Wiesbaden

Stellvertretende Mitglieder:

Sachsen:

Regierungsdirektorin

Dr. Anke Schröder

Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft und Arbeit
Dresden

Schleswig-Holstein:

Ministerialrat

Friedrich Leopold

Ministerium für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr
Kiel

Der Bundesrat hat ferner folgenden Beschluss gefasst:

Sofern ein Beauftragter der Länder vor Ablauf der Zeit, für die er als Mitglied berufen worden ist, ausscheidet, wird die Landesbehörde, der das ausscheidende Mitglied angehört hat, ermächtigt, namens des Bundesrates für die Restzeit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung unmittelbar einen Nachfolger zur Berufung vorzuschlagen.